

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2008

und

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2008

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort / Gesetzliche Grundlagen
2. Bilanz zum 31.12.2008
3. Ergebnisrechnung für das Jahr 2008
4. Finanzrechnung für das Jahr 2008
5. Anhang
 - a) Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung
 - b) Anlagenspiegel
 - c) Übersicht über die aktivierte Gegenstände und Abwasseranlagen
 - d) Zusammenstellung der Anlagen im Bau
 - e) Forderungsspiegel
 - f) Sonderpostenspiegel
 - g) Rückstellungsspiegel
 - h) Verbindlichkeitspiegel
 - i) Darlehenspiegel
6. Lagebericht
7. Sonstige Erläuterungen
8. Vorschlag zur Verwendung des Jahresgewinns
9. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Vorwort / Gesetzliche Grundlagen

Das Abwasserwerk der Stadt Dülmen ist zum 01. Januar 1997 gegründet worden. Gründe für die Verselbständigung waren seinerzeit die Sicherstellung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufs (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere der Abwassergebühren) und die damals prophezeite - aber später nicht gekommene - Einführung der Steuerpflicht der Entsorgungsbetriebe.

Das Abwasserwerk wird nach Maßgabe der Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) und der erlassenen Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Gemäß § 19 Abs. 1 der EigVO NRW führt der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Die Buchführung muss den handelsrechtlichen Grundsätzen oder den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen entsprechen.

Wird vom Neuen Kommunalen Finanzmanagement Gebrauch gemacht, so ist unter Verweis auf § 27 EigVO die Anwendung der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW zulässig.

Nach § 37 Abs. 1 der GemHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen.

Der Zentralhaushalt der Stadt Dülmen wurde mit Wirkung vom 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit einhergehend und mit Blick auf den gesamtstädtischen Konzernabschluss 2010 wurden auch die Buchführung und die Rechnungslegung für das Abwasserwerk den Regelungen des NKF angepasst. Die Anpassungen beziehen sich danach insbesondere auf die Ausweise bestimmter Posten in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Zu Bewertungsänderungen ist es nicht gekommen. Zusätzlich ist jetzt eine Finanzrechnung nach der direkten Methode aufzustellen (Liquiditätsveränderungsrechnung anhand tatsächlicher Zahlungsströme).

Exeltabelle „Bilanz“ einfügen

Exeltabelle „Ergebnisrechnung“ einfügen

Exeltabelle „Finanzrechnung“ einfügen

Anhang zum 31.12.2008

des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen

Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung

Der Inhalt des „Anhangs“ ist weitestgehend durch § 44 GemHVO vorgeschrieben.

Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die weiteren Anlagen werden entsprechend den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit den Mustern, die durch das Innenministerium NRW mit Runderlass vom 24.02.2005 „Muster für das doppische Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (VV Muster zur GO und GemHVO)“ vorgegeben wurden, abgebildet und dargestellt.

Der Jahresabschluss 2007 wurde noch nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches über die Handelsbücher in entsprechender Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bedingt dadurch, dass ab 01.01.2008 die NKF-Regelungen gelten, sind die vorgenommenen Ausweise der Jahre 2007 und 2008 nicht in jeder Position vergleichbar. Notwendige Erläuterungen hierzu werden an der entsprechenden Stelle vorgenommen.

Aktivseite

- ❖ Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2008 ist aus dem diesem Jahresabschluss beigefügten Anlagenspiegel zu ersehen. Ergänzt wird der Anlagenspiegel durch eine Übersicht, die sämtliche fertiggestellten und im Jahre 2008 aktivierten Maßnahmen enthält. Zudem ist eine Zusammenstellung der im Bau befindlichen Anlagen beigefügt.
- ❖ Der Zugang bei den immateriellen Wirtschaftsgütern betrifft den Erwerb einer Lizenz. Der Zugang im Grundvermögen entfällt auf den Erwerb eines Grundstücks für den Bau des Regenrückhaltebeckens am Stockhover Weg (5.184 m²).

In 2008 wurden acht Kanalbaumaßnahmen abgeschlossen. Insgesamt wurden hierfür T€ 1.537 ausgegeben. Ende 2008 befanden sich rd. 40 weitere Projekte in

der Fertigstellung. Der Ansatz der Position „Anlagen im Bau“ erhöhte sich um T€ 570 auf T€ 4.915.

- ❖ Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Sämtliche Anlagengüter werden linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen 60 € und 410 €, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beinhalten aktivierte Eigenleistungen von insgesamt T€ 82. Diese Eigenleistungen richten sich grundsätzlich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, wobei die Ansätze um ein Drittel gekürzt werden, da einkalkulierte Gewinne und die Mehrwertsteuer für die eigenen Mitarbeiter nicht zum Tragen kommen.
- ❖ Die öffentlich-rechtlichen Forderungen von T€ 279 betreffen in der Hauptsache die Schmutzwasser-, Niederschlagswasser- und Klärschlammabfuhrgebühren sowie die Kanalanschlussbeiträge. Ebenso wie die privatrechtlichen Forderungen von T€ 20 wurden sie mit dem Nominalwert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von 2 % der Forderungen für die Abwassergebühren gebildet. Für den Vergleichswert aus dem Jahre 2007 wurde eine diesbezügliche Differenzierung nicht vorgenommen.

Der Forderungsanstieg ist insbesondere auf die Stundung von Kanalanschlussbeiträgen zurückzuführen. Von der Gesamtforderung sind T€ 238 innerhalb eines Jahres fällig. Der Rest von T€ 61 hat eine Laufzeit zwischen 1 - 5 Jahren.

Passivseite

- ❖ Das Stammkapital beträgt laut Betriebssatzung T€ 1.000. Es wurde im Jahre 2006 durch Umgliederung aus der früheren Kapitalrücklage gebildet.
- ❖ Die allgemeine Rücklage von T€ 15.196 € beinhaltet zum einen das aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgebrauchte Eigenkapital von T€ 3.036. Zum anderen betrifft dies mit einem Wert von T€ 13.160 die früheren Investitionspauschalen „Abwasser“. Für diese Investitionspauschalen bestehen keine Auflösungspflichten.
- ❖ Die Gewinnrücklagen weisen zum 31.12.2008 einen Bestand von T€ 9.632 aus. Hierin eingeschlossen ist der im Jahre 2007 erzielte Gewinn von T€ 1.240, der laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.06.2008 im Abwasserwerk verbleibt.
- ❖ Die Positionen des Eigenkapitals wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit nicht den NKF-Bezeichnungen angepasst.
- ❖ Einen detaillierten Überblick über den Stand und die Veränderungen der Sonderposten zum Abschlussstichtag vermittelt der beigefügte Sonderpostenspiegel.

- ❖ Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuschüsse, die für Baumaßnahmen im Rahmen der abwassertechnischen Erschließung der städtischen Außenbereiche (z.B. Bauerschaften Weddern, Leuste) und für den Aufbau eines Kanalkatasters gewährt wurden. Außerdem sind hier auch noch die Einmalzahlungen von überörtlichen Straßenbaulastträgern (Bund, Land, Kreis) für die Entwässerung von Ortsdurchfahrten erfasst. Die Ursprungsbeträge werden jährlich mit 3 % aufgelöst.
- ❖ Die Position „Sonderposten für Beiträge und Kostenersätze“ wird wertmäßig mit T€ 12.758 ausgewiesen. Inhaltlich handelt es sich bei diesem Posten um die einmalige Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen zur Abgeltung des Erschließungsvorteils, der durch die Bereitstellung des Kanalnetzes geboten wird. Diese beinhalten im Gegensatz zur Zeit vor 1996 auch die Herstellungskosten für die Grundstücksanschlussleitungen (Leitungsstrecke zwischen Straßenkanal und privater Grundstücksgrenze), da die Verbindungsleitung seit diesem Zeitpunkt Bestandteil des öffentlichen Kanalnetzes ist. Seinerzeit wurde für diese „private Strecke“ noch ein separater Kostenersatz von den Grundstückseigentümern erhoben. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über Nutzungsperioden zwischen 40 und 75 Jahren. Soweit möglich wird die Nutzungsdauer in Anlehnung an die jeweiligen Anlagengüter bestimmt.
- ❖ Bei den Kostenüberdeckungen aus den Gebührenkalkulationen „Schmutzwassergebühr“, „Niederschlagswassergebühr“ und „Klärschlamm Entsorgungsgebühr“ handelt es sich inhaltlich um Rückstellungen für überzahlte Abwassergebühren, da die ermittelten Beträge zukünftig über die Gebührenveranschlagung an die Nutzer zu erstatten sind. Im Vorjahr wurden diese Werte für den Gebührenaussgleich noch über den Posten „Rückstellungen“ erfasst. Entsprechend den seit NKF geltenden Regelungen für den Gesamthaushalt sind diese Beträge ab 2008 als Sonderposten für den Gebührenaussgleich in der Bilanz anzusetzen. Die entsprechenden Entwicklungen können ebenfalls dem beigefügten Sonderpostenspiegel entnommen werden.
- ❖ Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt der anliegende Rückstellungsspiegel auf. Die Zahlung der Abwasserabgabe hängt vom Ausgang eines noch schwebenden gerichtlichen Verfahrens ab. Bezüglich der Auflösung der Rückstellungen ist mit einer Frist von mehr als einem Jahr, aber unter 5 Jahren zu rechnen. Der Rückgang der Rückstellungswerte gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Ansätze für den Gebührenaussgleich neu als Sonderposten geführt werden.
- ❖ Der beigefügte Verbindlichkeitspiegel verschafft einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Schulden.
- ❖ Die Darlehensverbindlichkeiten (s. Darlehenspiegel) gegenüber den Kreditinstituten wiesen zum Jahresende 2007 einen Bestand von T€ 16.181 (T€ 16.243 abzüglich Zinsabgrenzung von T€ 62) aus. Ende 2008 beläuft sich das Kreditvolumen auf T€ 16.280. Die Darlehensschulden sind damit relativ leicht um T€ 99 gestiegen. Neue Darlehensverpflichtungen wurden in Höhe von T€ 2.054 eingegangen. Altkredite im Wert von T€ 1.207 wurden wegen Ablauf der Zinsbindungsfristen umgeschuldet. Die normale Tilgungsleistung belief sich auf T€ 748. Der durchschnittliche Zinssatz, errechnet aus dem Mittelwert der Darlehensanfangs-

und -endstände geteilt durch den Jahreszinsaufwand, beträgt 4,53 % (Vorjahr: 4,72 %). Die Verbindlichkeiten aus der Zinsabgrenzung für das Jahr 2008 von T€ 101 werden ab 2008 unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

- ❖ Zum Jahresende 2008 schloss der Kassenstand (Stadtkassenverrechnungskonto) mit einem Minus von T€ 176 ab. Der Ausweis erfolgt im Gegensatz zum Vorjahr unter den Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung (Vorjahr: Sonstige Verbindlichkeiten). Diese günstigere Kassenbestandsentwicklung ist zum Teil durch die Aufnahme neuer langfristiger Verbindlichkeiten bedingt.
- ❖ Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beziffern sich auf T€ 389. Hierin enthalten sind die Zinsabgrenzung mit T€ 101, Personalkostenerstattungen an den Zentralhaushalt mit T€ 73 oder Kostenerstattungen an den Baubetriebshof mit T€ 56. Weitere Einzelposten entfallen auf Rechnungen aus 2009 für Bau- und Dienstleistungen von privaten Betrieben, die das Wirtschaftsjahr 2008 betreffen.
- ❖ Die sonstigen Verbindlichkeiten von T€ 16 betreffen insbesondere den Sicherheitseinbehalt aus der Schlussrechnungssumme eines Bauunternehmers. In diesem Fall konnte eine in Konkurs gegangene Firma keine Bürgschaft mehr stellen, so dass die Schlussrechnung nicht voll ausgezahlt wurde.
- ❖ Besondere vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten existieren nicht.
- ❖ Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag aus dem Bestellobligo für das Anlagevermögen von rund T€ 980.
- ❖ Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos für zwei vom Abwasserwerk Dülmen aufgenommene Bankdarlehen hat die Stadt Dülmen mit einer Bank betrags- und fristenkongruente Swapgeschäfte abgeschlossen, um das Risiko aus der für die Darlehen vereinbarten variablen Verzinsung zu fixieren. Der von der Bank mitgeteilte negative Marktwert für die Swapgeschäfte beträgt per 31.12.2008 rd. -T€ 63.

Ergebnisrechnung

- ❖ Die Ergebnisrechnung ist wie bisher nach dem Gesamtkostenverfahren, jedoch nach dem in der GemHVO NRW geltenden Gliederungsschema entsprechend der NKF-Regelung aufgestellt worden.
- ❖ Beim Posten „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ finden sich die Erträge aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten wieder.

- ❖ Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	2008 <u>Euro</u>	2007 <u>Euro</u>
Schmutzwassergebühren	3.908.941,06	3.873.638,22
Niederschlagswassergebühren	1.810.545,45	1.825.588,49
Entgelte für die Klärschlamm Entsorgung	21.087,58	18.439,65
Entgelte für Kanalreinigungen	10.152,50	12.542,50
Städtischer Anteil für die Straßenentwässerung	879.665,00	904.189,87
Kleininleiterabgabe	<u>5.495,30</u>	<u>5.799,60</u>
Zusammen	6.635.886,89	6.640.198,33

- ❖ Bei den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ fallen insbesondere zwei Beträge ins Gewicht. Aus der Auflösung von Ertragszuschüssen ergibt sich im Jahr 2008 ein Betrag von T€ 553 (Vorjahr: T€ 552). T€ 125 entfallen auf die Auflösung der Rückstellung für die aufgrund einer beschiedenen Abgabebefreiung für 2006 nicht mehr zu zahlende Abwasserabgabe.

- ❖ Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten folgende Posten:

	2008 <u>Euro</u>	2007 <u>Euro</u>
Unterhaltung der Kanäle	155.687,21	139.108,40
Unterhaltung der Sonderbauwerke	183.210,33	132.509,65
Sinkkastenreinigung	0,00	54,23
Dichtheitsprüfung nach § 61 a LWG	2.187,31	0,00
Strombezugskosten	56.250,94	55.619,92
Wasserbezugskosten	1.080,01	225,54
Unterhaltung der Fahrzeuge	37.477,21	10.182,31
Überarbeitung Kanalkataster, Entwässerungspläne	14.474,39	1.086,25
Prüfungs-, Beratungs-, Gutachterkosten	16.960,10	18.026,43
Nutzungsentgelt für Liegenschaftskataster	3.451,86	3.895,86
Kosten für den Bezug der Wasserverbrauchsliste	29.044,62	34.187,23
Beitrag an den Lippeverband	2.275.182,00	2.095.118,00
Unternehmervergütung für die Klärschlamm Entsorgung	11.480,20	9.928,57
Erstattung an die Stadt für kaufmännischer Personal	151.155,31	124.189,51
Erstattung an die Stadt für technisches Personal	298.239,25	267.806,67
Erstattung für Baubetriebshofleistungen	127.830,91	124.116,12
Verwaltungskostenbeitrag für Querschnittsämter	110.450,98	97.959,61
Urlaubs- und Überstundenausgleich für Vorjahre	<u>24.451,22</u>	<u>0,00</u>
Zusammen	3.498.613,85	3.114.014,30

Der vorstehende Posten „Erstattung an die Stadt für technisches Personal“ wurde zuvor gekürzt um die Personalaufwendungen von 81.915,81 €, die den aktivierten Eigenleistungen zugeordnet wurden.

- ❖ Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus dem beigefügten Anlagenpiegel zu ersehen.

- ❖ Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen nachstehende Posten:

	2008 <u>Euro</u>	2007 <u>Euro</u>
Fortbildung, Fachliteratur	1.904,06	4.122,65
Sachkostenerstattung	60.919,00	60.085,78
Abwasserabgabe an den Lippeverband	155.201,00	155.393,00
Kleininleiterabgabe an das Land	5.350,60	5.833,77
Verluste aus Anlagenabgängen	46.416,92	23.855,91
Zuführungen zur Gebührenaussgleichsrücklage	134.157,41	0,00
Sonstiges	<u>10.041,89</u>	<u>5.809,99</u>
Zusammen	413.990,88	255.101,10

- ❖ Die Finanzerträge von T€ 11 beinhalten Guthabenzinsen für positive Kassenstände und Zinsen für gestundete Kanalanschlussbeiträge.
- ❖ An Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen waren zu leisten T€ 735 für Darlehenszinsen und T€ 9 Sollzinsen bei Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten.
- ❖ Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Gewinn von T€ 876 ab.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem negativen Kassenbestand von T€ 176 (Vorjahr: T€ 543) ab. Bedingt durch die Umstellung auf das neue Buchführungssystem „NKF“ ab 01.01.2008 lassen sich die Vergleichszahlen des Vorjahres nicht abbilden.

Exeltabelle „Anlagenspiegel“ einfügen

**Exeltabelle „fertig gestellte Maßnahmen“ ein-
fügen**

Exeltabelle „Anlagen im Bau“ einfügen

Exeltabelle „Forderungsspiegel“ einfügen

Exeltabelle „Sonderpostenspiegel“ einfügen

Exeltabelle „Rückstellungsspiegel“ einfügen

Exeltabelle „Verbindlichkeitspiegel“ einfügen

Darlehenspiegel einfügen

Lagebericht zum Jahresabschluss 2008

des Abwasserwerkes Dülmen

1. Allgemeines

Das Abwasserwerk der Stadt Dülmen ist zum 1. Januar 1997 gegründet worden. Gründe für die Verselbständigung waren seinerzeit die Sicherstellung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufs (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere der Abwassergebühren) und die damals prophezeite (aber später durch Urteil des Bundesfinanzhofes verhinderte) Einführung der Steuerpflicht für Entsorgungsbetriebe.

Mit dem Abwasserwerk verfügt die Stadt Dülmen über eine Einrichtung, in der der technische, rechtliche und kaufmännische Sachverstand gebündelt ist. Dadurch ist gewährleistet, dass die mehr als 11.000 angeschlossenen Haushalte eine bestmögliche Dienstleistung im Rahmen der Abwasserbeseitigung erhalten. Die Abwassergebühren liegen weit unter dem Landesdurchschnitt und spiegeln wider, dass der Aufgabebereich der Abwasserbeseitigung sehr kostengünstig geführt wird.

2. Geschäftsverlauf 2008

Auf die wesentlichen Positionen zusammengefasst waren im Wirtschaftsjahr 2008 folgende Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen:

	<u>2008</u> EUR	<u>2007</u> EUR
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.635.886,89	6.640.198,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>698.834,75</u>	<u>583.581,22</u>
Summe der Erträge	<u>7.334.721,64</u>	<u>7.223.779,55</u>
	-----	-----
3. Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-3.498.613,85	-3.114.014,30
4. Abschreibungen	-1.813.009,12	-1.829.139,92
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-413.190,88</u>	<u>-255.101,10</u>
Summe der Aufwendungen	<u>-5.725.613,85</u>	<u>-5.198.255,32</u>
	-----	-----
I. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.609.107,79	2.025.524,23
6. Zinserträge	10.994,86	8.384,88
7. Zinsaufwendungen, Rücklagen	<u>-744.537,43</u>	<u>-794.153,24</u>
II. Finanzergebnis	<u>-733.542,57</u>	<u>-785.768,36</u>
	-----	-----

III. Jahresüberschuss

875.564,92

1.239.755,87

Der erzielte Jahresüberschuss von T€ 876 liegt mit T€ 61 unter dem geplanten Jahresergebnis von T€ 937.

Die Gebühreneinnahmen weichen nur ganz geringfügig von der prognostizierten Höhe ab.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Vergleich zur Veranschlagung um T€ 137 höher. Ursächlich hierfür sind vornehmlich Mehrbelastungen bei der Unterhaltung der Kanäle und Pumpwerke und erstmals nach NKF zu finanzierende Pensionsverpflichtungen für Beamte sowie allgemein zu berücksichtigende Urlaubs- und Überstundenausgleiche.

Die Abschreibungen fallen geringer als geplant aus, da einige Baumaßnahmen nicht wie geplant im Berichtsjahr fertig gestellt werden konnten (Auswirkungen T€ -37).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um T€ 122 über dem Planansatz von T€ 292. Dies ist insbesondere auf die Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage (Sonderposten nach NKF) zurückzuführen.

Das Finanzergebnis fällt im Vergleich zum Plan um T€ 20 besser aus. Dies ist insbesondere auf die niedrigeren Darlehenszinsen von T€ 15 und höhere Finanzerträge zurückzuführen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von T€ 2.309 € und die Darlehenstilgungen von T€ 748 konnten weitestgehend über den Cashflow (Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen und dem Saldo der Veränderungen der Sonderposten) finanziert werden. Die im Geschäftsjahr 2008 getätigten Investitionen sind aus dem dem Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vgl. die entsprechenden Ausführungen im Anhang.

Die Kassenliquidität hat sich verbessert. Im Vergleich zum letzten Jahr sank der Minusbetrag von T€ 543 um T€ 367 auf T€ 176. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

Der Cashflow weist für das Jahr 2008 einen Wert in Höhe von T€ 2.548 (Vorjahr: rd. T€ 3.143) aus. Dieser Betrag stand dem Betrieb während des Jahres für Investitionen und zur Schuldentilgung zur Verfügung.

Das wirtschaftliche Eigenkapital, das sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen und den empfangenen Ertragszuschüssen zusammensetzt, beläuft sich zum 31. Dezember 2008 auf T€ 40.007 (Vorjahr: T€ 39.111). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 70,2 % (Vorjahr: 69,4 %).

3. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten.

4. Risikomanagement

Durch die Reformierung der Eigenbetriebsverordnung gelten ab dem 01.01.2006 neue Anforderungen an das Risikomanagement für kommunale Betriebe und damit auch an das Abwasserwerk. Die professionelle Installation eines solchen Steuerungssystems erfordert - abgesehen von den Kosten - einen nicht unbeträchtlichen Arbeits- und Zeitaufwand, der wegen vorrangiger anderer Arbeiten durch die Mitarbeiter im Abwasserwerk gegenwärtig nicht leistbar ist. Auch eine externe Vergabe der Leistung wird nicht für sinnvoll gehalten. Zu bedenken ist nämlich, dass auch bei externer Unterstützung sehr viel Eigenaufwand nötig ist, da Außenstehende die internen Prozesse nicht kennen. Das Abwasserwerk strebt nach wie vor eine Zusammenarbeit mit der Kommunal- und Abwasserberatung NRW, die wiederum an Pilotprojekten zur Einführung eines Risikomanagements beteiligt war, an.

Ungeachtet der Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung sieht die Betriebsleitung die Notwendigkeit, ein Risikomanagement zu implementieren. Das ursprünglich gesetzte Ziel, die diesbezüglichen Arbeiten bis Ende 2009 abzuschließen, ließ sich nicht halten. Voraussichtlich kann Ende 2010 ein entsprechendes Ergebnis vorgelegt werden.

Im Rahmen des Risikomanagements geht es um die Erfassung, Bewertung und Vermeidung von möglichen Schäden und Verlusten, denen jeder Betrieb ausgesetzt ist. Risiken finden sich in den Bereichen Personal (z.B. Unterbesetzungen), Recht (z.B. Vertragsrisiken) oder auch Finanzen (z.B. Kreditrisiken, Forderungsausfälle). Auch höhere Gewalt (z.B. Hochwassergefahr, Starkregenereignisse) ist stets risikobehaftet. Nicht zuletzt sind auch Unfall- und Betriebsrisiken zu erwähnen.

Zur Risikobewältigung können zum Beispiel Versicherungen abgeschlossen werden. Dabei stellt sich allerdings die Frage, ob die zu leistende Prämie im angemessenen Verhältnis zum Risikowert, also der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe, steht. In vielen Fällen lassen sich Risiken nicht vermeiden. Negative Folgen können aber eventuell durch geeignete Vorsorgemaßnahmen abgemildert werden.

Auch wenn für das Abwasserwerk als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt grundsätzlich kein Insolvenzrisiko besteht und noch nicht alle Risiken umfassend dokumentiert sind, gibt es im laufenden Betriebsprozess schon viele Bereiche, in denen vorbeugend Risiken zumindest abgeschwächt wurden.

So werden die finanzwirksamen Vorgänge über die Stadtkasse abgewickelt. Die Gebührenforderungen werden von der Stadtkasse eingezogen und verfolgt. Die jederzeitige Zahlungsliquidität wird in Abstimmung mit der kaufmännischen Betriebsleitung sichergestellt. Die Darlehensverwaltung des Abwasserwerkes erfolgt in Form eines Schuldenmanagements bei der Kämmerei, so dass die einzelnen Darlehen stets auf

dem Prüfstand stehen und im Bedarfsfall angepasst werden (Umschuldungen, Swap-Geschäfte, Zinsanpassungen).

Für eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung im Abwasserwerk ist gesorgt. Die Bediensteten werden ständig durch hausinterne und externe Schulungen weiter qualifiziert. Unterweisungen (vor allem für die technischen Mitarbeiter) zur Arbeitssicherheit und Hygiene werden mindestens einmal jährlich durchgeführt. Am 24.04.2008, 24.11.2008, 28.05.2009 und 10.12.2009 wurden Sicherheitsunterweisungen gemäß den Unfallverhütungsvorschriften für Arbeiten in und an umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen durchgeführt. Der Kanalmeister verfügt über verschiedene Sicherheits- und Rettungsgeräte, die er in seinem Fahrzeug stets griffbereit mit sich führt. Die Funktionssicherheit der Ausrüstung (z.B. Gaswarnmessgeräte, Auffanggurte, Pressluftatmer) wird in vorgegebenen Zeitabständen von den Herstellern oder von Sachkundigen kontrolliert und testiert.

Viele Arbeitsschritte und Prüfungen im Abwasserwerk sind in Verfahrens-, Arbeits-, Dienst- und Betriebsanweisungen unter Angabe der Zuständigkeiten, Prüfkriterien, Vorgaben- und Nachweisdokumentationen beschrieben. Die nach der Selbstüberwachungsverordnung Kanal geforderte Dienst- und Betriebsanweisung liegt vor. Das umfassende Grundwerk regelt alle sicherheitstechnischen Belange. Für einzelne größere Sonderbauwerke wurden/werden spezifische Dienst- und Betriebsanweisungen abgefasst.

Hochwasser- und Starkregenereignisse führen immer wieder zur Überstauung von Kanälen und durch den Rückstauereffekt zur Überflutung von Kellerräumen. Die Kanalnetze werden deshalb ständig hydraulisch nachberechnet, um einem möglichen Vorwurf, ein zu geringes Kanalnetz gebaut zu haben, sofort begegnen zu können. Darüber hinaus wurden, vor allem im Ortsteil Buldern, Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt, um die Kanalnetze vor Überstauung abzusichern.

Schließlich nimmt das Abwasserwerk an 3 Arbeitskreisen teil, über die regelmäßig auch Erfahrungen im Bereich der Risikovorsorge ausgetauscht werden. Informationen und Erkenntnisse anderer Abwasserwerke fließen dann im Bedarfsfall in die eigenen Betriebsabläufe ein, was die Betriebs- und Rechtssicherheit erhöht. Der Arbeitskreis aus Kreiskommunen (im Übrigen gegründet von Dülmen) trifft sich ebenso wie der Arbeitskreis großer Ruhrgebietsstädte zweimal jährlich. Einmal im Jahr treffen sich unter Federführung der Kommunal- und Abwasserberatung NRW alle westfälischen Kommunen zwischen 25.000 und 50.000 Einwohnern zu einem Gedankenaustausch.

5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurde als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wurde der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 - Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG - beachtet. Die erforderlichen Feststellungen wurden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

6. Vorschau auf künftige Wirtschaftsjahre

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen werden seit dem 01.01.2008 nach den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen geführt. Die Regeln des Handelsrechts werden durch Regeln der Gemeindehaushaltsverordnung ersetzt. So erhält die kommunale Doppik ergänzend zu dem Ergebnishaushalt und der Bilanz ein drittes Standbein, nämlich die Finanzrechnung. Von Vorteil erweist sich die Umstellung für das Abwasserwerk dadurch, dass für die Finanzbuchhaltung ein Datenverarbeitungssystem zum Einsatz kommt, das auch von allen anderen Einrichtungen im Rathaus genutzt wird. Das Arbeiten mit der gleichen datentechnischen Grundlage wird auch den spätestens zum 31.12.2010 zu erstellenden „Konzernabschluss“ erleichtern.

Die Ergebnispläne der Jahre 2009 und 2010 schließen mit Gewinnerwartungen von T€ 964 € bzw. T€ 773 € ab. Die Gewinnausweisungen kommen dadurch zustande, dass über die Umsatzerlöse (Abwassergebühren) Kosten refinanziert werden, die von den Wertansätzen her nicht identisch sind mit denen der Ergebnisrechnung. Ungleich sind zum Beispiel die Abschreibungen, die in der Ergebnisrechnung auf Anschaffungswerten und in der Abwassergebührekalkulation auf Wiederbeschaffungszeitwerten beruhen. Außerdem erscheint die Auflösung von Sonderposten (vor allem Kanalanschlussbeiträge) nur in der Ergebnisrechnung als Ertrag. In der kostenorientierten Gebührekalkulation finden derartige Erträge keine Berücksichtigung. Ab 2011 kommt auch noch die kalkulatorische Verzinsung, die die in der NKF-Buchführung anzusetzen Fremdkapitalzinsen übersteigt, gewinnerhöhend hinzu. Letztlich gesehen sind die Unterschiede auf die Anwendung unterschiedlicher Rechnungssysteme (Gemeindehaushaltsverordnung / Kommunalabgabengesetz) zurückzuführen.

Nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand ist nicht zu erwarten, dass die durch die Wirtschaftspläne gesetzten Ziele gefährdet sind. Gleichwohl können Überraschungen (z.B. steigende Erhaltungsaufwendungen bedingt durch unvorhersehbare Kanalbrüche) nicht ausgeschlossen werden, da die Ansätze im Ergebnisplan letztlich auf Prognosen und Schätzungen beruhen. Unter dem Strich dürften sich aber Mehrbedarfe durch höhere Erträge oder Einsparungen ausgleichen lassen.

Die Vermögenspläne der Jahre 2009 und 2010 weisen für Baumaßnahmen Finanzbedarfe von T€ 4.750 und T€ 6.000 € aus. Schwerpunkte des Kanalbaus liegen nach wie vor in der Sanierung der alten Kanalnetze, die baulich und/oder hydraulisch überlastet sind, und in dem Bau von Regenrückhalte- und Regenklärbecken. Die zum Schutz des Kanalnetzes vor Hochwasser- oder Starkregeneinflüssen vorgenommenen Projekte sind bis auf Restarbeiten abgeschlossen.

Zur Finanzierung der Bauausgaben sind Darlehensaufnahmen unumgänglich. Bei Neuaufnahmen wird vorzugsweise auf zinsgünstige Kommunaldarlehen von Bund und Land zurückgegriffen. Letztlich hängt der Darlehensbedarf von der Umsetzung des Investitionsprogramms ab.

Die konjunkturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflussen ganz erheblich die Situation auf dem Immobilienmarkt. Nimmt die Vermarktung von Gewerbegrundstücken wieder zu, werden sich auch die Einnahmen aus der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen verbessern. Der Kanalanschlussbeitrag ist im Grunde der „Baustein“, mit dessen Zahlung der Zugang zum öffentlichen Netz eröffnet wird.

Insgesamt betrachtet kann auch in den nächsten Jahren mit einem positiven und solide finanzierten Geschäftsergebnis gerechnet werden.

Die Bewirtschaftung der Gelder des Abwasserwerkes erfolgt seit dem 01.01.2008 über ein eigenes Bankkonto. Die Kassenbestände bewegen sich zwar häufiger im negativen Bereich, allerdings noch deutlich unterhalb der Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten, die bei T€ 2.000 liegt.

7. Vorschau auf die Gebührenentwicklung

Die wichtigsten Finanzierungsbausteine des Abwasserwerkes sind die Erträge aus der Erhebung von Abwasser- und Klärschlamm Entsorgungsgebühren. Deren Höhe orientiert sich nicht an frei gestaltbaren Marktpreisen, sondern an den Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes.

Für die Beseitigung von Schmutzwasser musste in den Jahren 2008/2009 ein Satz von 1,74 € und im Jahre 2010 von 1,77 € pro Kubikmeter im Jahr gezahlt werden.

Der Tarif für Niederschlagswasser lag 2008 bei 0,57 €. Er konnte nach 2009 hin um 4 Cent und von 2009 nach 2010 nochmals um 2 Cent gesenkt werden. Gegenwärtig beträgt der Tarif 0,51 € pro Quadratmeter im Jahr.

Auf der Preisskala der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden liegt Dülmen mit diesen Gebührensätzen rund 60 % unter dem Landesdurchschnitt; der Kreisdurchschnitt wird um rund 10 % unterschritten.

Ob sich dieser gute Stand im Ranking halten lässt, ist äußerst fraglich. Das Abrutschen des Kernhaushaltes in die Haushaltssicherung ab 2010 macht es unabdingbar, dass auch das Abwasserwerk einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten muss und damit höhere Kosten auf die Gebührenzahler umzulegen sind. Denn die Stadt, die zu 100 % Rechts- und Kapitalträger des Abwasserwerkes ist, wird ihren Anspruch auf Eigenkapitalverzinsung geltend machen müssen. In diesen Kontext passt auch die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, ausgesprochen bei der letzten überörtlichen Prüfung im Jahre 2008, eine erhöhte und stetige Gewinnabführung an die Stadt vorzunehmen, wenn sich die städtische Haushaltslage wieder verschlechtert.

Der Weg zur Stärkung der städtischen Haushaltswirtschaft führt, wie bereits ausgeführt, über die Verzinsung des Eigenkapitals, das die Stadt in das Vermögen des Abwasserwerkes eingebracht hat. Der Anspruch auf die Eigenkapitalverzinsung gründet sich auf § 109 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 10 Eigenbetriebsverordnung. Bisher enthält die Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasser nur die tatsächlich angefallenen Zinsen für das Fremdkapital. Die Eigenkapitalzinsen werden den Zinsaufwand deutlich erhöhen und die Gebühren steigen lassen. Ab 2011 sind über die Gebühren Eigenkapitalzinsen von jährlich T€ 600 aufzu-

bringen. Hiervon entfallen auf die Kostenträger „Schmutzwassergebühren“ rund T€ 260 und „Niederschlagswassergebühren“ rund T€ 340.

Aber nicht nur unter diesen Vorzeichen steigen die Gebühren. Ein weiterer Grund sind die hohen Fixkosten, die kaum noch Kompensationsmöglichkeiten an anderer Stelle bieten. Außerdem sind die Abwassermengen bei den Schmutzwassergebühren rückläufig, da im Umgang mit Trinkwasser gespart wird. Auf mehr Berechnungseinheiten lassen sich zusätzliche Kosten also nicht verteilen. Des Weiteren belasten neue Kosten die Schmutzwassergebühr im Hinblick auf die nach § 61 a Landeswassergesetz vorgeschriebene Dichtheitsprüfung für private Kanalhausanschlussleitungen. Das Abwasserwerk hat die privaten Grundstückseigentümer zu informieren und zu beraten, was Mehrkosten zum Beispiel im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Vor-Ort-Beratung, verbunden mit der Erhöhung der Personalkapazitäten (zunächst soll eine neue Stelle eingerichtet werden), auslöst. Parallel zu dieser Untersuchungspflicht steht auch das Abwasserwerk in der Verantwortung, die öffentlichen Schmutz- und Mischwasserleitungen sowie die davon abzweigenden öffentlichen Grundstücksanschlüsse (Leitungsstrecke zwischen Hauptkanal und privater Grundstücksgrenze) auf Dichtheit zu überprüfen. Gerade hier wirkt sich die zeitlich aufwendige und damit kostenintensive Inspektion der vielen und schwer zugänglichen Grundstücksanschlüsse aus.

Trotz der sich abzeichnenden Erhöhungen lässt sich die Tarifentwicklung bei der Niederschlagswassergebühr doch positiver einschätzen, nicht zuletzt auch deshalb, da die Niederschlagswasserleitungen von der Dichtheitsprüfung ausgeschlossen sind. Über (noch) stetig steigende Berechnungseinheiten (Versiegelungsfläche) lässt sich die Kostenmasse breiter, also gebührenverträglicher verteilen.

Überschläglich muss damit gerechnet werden, dass die Schmutzwassergebühren im Jahr 2011 um ca. 13 Cent (= 7,3 %) auf 1,90 € pro Kubikmeter im Jahr steigen. Bei der Niederschlagswassergebühr könnte sich der Tarif um ca. 7 Cent (= 13,7 %) auf 0,58 € erhöhen.

Im Stadtgebiet sind rund 250 private Grundstücksentwässerungsanlagen vorhanden, deren Inhalte (Schlämme) zu den öffentlichen Kläranlagen transportiert werden müssen. Für Transport und Behandlung in der Kläranlage erhebt die Stadt zurzeit ein Entgelt von 71,40 € pro Abfuhr, 12,40 € pro Kubikmeter abgefahrenen Grubeninhalt bei einer Kleinkläranlage und 4,95 € pro Kubikmeter abgefahrenen Grubeninhalt aus einer abflusslosen Grube. Aus der Erfahrung heraus besteht Zuversicht, dass sich in den nächsten Jahren keine großen Veränderungen in der Gebührensatzhöhe ergeben.

8. Sonstige Erläuterungen

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung besteht aus einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Kaufmännischer Betriebsleiter ist Herr Stadtamtsrat Roters. Technischer Betriebsleiter ist Herr Baurat Gerle. Die Vergütung für die Betriebsleitung betrug im Jahre 2008 rund 112.000 €. Hierin eingeschlossen sind erstmals auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und nicht genommene Urlaube und Überstunden.

Betriebsausschuss

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Bau- und Umweltausschuss der Stadt wahrgenommen. Dieser setzte sich zum 31.12.2008 unter Berücksichtigung einiger Änderungen aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Stadtverordnete

Kleerbaum, Klaus-Viktor	CDU (Vorsitzender)	Jurist
Kreuznacht, Helmut	CDU (stellv. Vors.)	Bankkaufmann
Hetrodt, Ludwig	CDU	Bankkaufmann/Immobilienfachwirt
Schmitz, Markus	CDU	Dipl.-Kaufmann
Tücking, Hubert	CDU	Landwirt
Wessels, Willi	CDU	Dipl.-Verwaltungswirt
Bednarz, Waltraud	SPD	Angestellte/Industriekauffrau
Cordes, Ralf	SPD	Industriemeister
Schlieff, Olaf	SPD	Fernmeldehandwerker
Schneider, Ulrich	SPD	Soldat a.D.
Schreiber, Wolfgang	SPD	Unternehmer
Stremiau, Elisabeth	SPD	Lehrerin
Austerschulte, Bruno	FDP	kaufm. Geschäftsführer
Kümmel, Manfred	FDP	Verkaufsleiter
Wohlgemuth, Christian	FDP	Lehrer

Sachkundige Bürger/innen

Bontrup, Martin	CDU	Student
Fütterer, Wolfgang	CDU	Architekt
Lütke Daldrup, Stefan	CDU	Statiker/Dipl.-Bauingenieur
Schmiemann, Berthold (ab 24.01.2008)	CDU	Zimmerermeister (Nachfolger von Rüschi)
Schlattmann, Hubert	CDU	HF/Techniker (verstorben am 01.02.2008)
Steiner, Dieter (ab 13.03.2008)	CDU	Bundesbahnbeamt. i.R. (für Schlattmann)
Wäsker, Clemens	CDU	Landwirt
Wensing, Jochen	CDU	IT-Projektleiter
Wortmann, Martin	SPD	Dipl. Handelslehrer
Schuppelius, Jörg	UWG	Rentner

Sachkundiger Einwohner

Guballa, Georg	GAL	Studienrat
----------------	-----	------------

Beratende Mitglieder

Ohlendorf, Christel	Beh.-Vertreterin	Hausfrau
---------------------	------------------	----------

stellvertretende Mitglieder

Stellvertr. Stadtverordnete

Beine, Mechthild	CDU	kfm. Angestellte
Brambrink, Markus	CDU	Bankkaufmann
Dr. Diekmann, Bernhard	CDU	Hochschullehrer/Landwirt
Dipp, Rainer	CDU	Dipl.-Betriebswirt
Droste, Heidemarie	CDU	Lehrerin
Eiersbrock, Edith	CDU	Hausfrau
Fimpeler-Kahle, Maria-Theresia	CDU	Floristin
Hericks, Roland	CDU	Lehrer/Dipl.-Theologe
Hilgenberg, Dieter	CDU	Verwaltungsangestellter
Klaas, Dieter	CDU	Schulleiter i.R.
Knoke, Irmgard	CDU	Lehrerin

Müller, Filomena (ab 24.01.2008)	CDU	Hausfrau (Nachfolgerin von Frau Fiedler)
Schotte, Regina	CDU	Landwirtin
Sondermann, Gabriele	CDU	Sonderschullehrerin
Timmers, Peter	CDU	Verwaltungsangestellter
Wendrich, Peter	CDU	Werbekaufmann
Bickhove-Swidarski, Ortwin	SPD	Gewerkschaftssekretär
Kress, Brigitte	SPD	Lehrerin
Ruthmann, Hugo	SPD	Lehrer
Traud, Horst-Dieter	SPD	E-Mechanikermeister
Uckelmann, Jürgen	SPD	IT Projektleiter
Weckermann, Eva-Maria	SPD	Office-Managerin
Hummelt, Franz-Josef	FDP	Rentner
Rüskamp, Bernhard	UWG	Rentner

Stellvertr. Sachkundige Bürger/innen

Große Wiesmann, Klaus	CDU	Landwirt
Hericks, Dietmar	CDU	Dipl.-Ing. Elektrotechnik
Kock, Josef	CDU	Landwirt
Pankoke, Paul	CDU	Verlagskaufmann
Pross, Manuela (ab 24.01.2008)	CDU	Beraterin (Nachfolgerin v. Schlieker)
Springeneer, Thomas	CDU	Milchkontrolleur/Landwirt
Wäsker, Christoph (ab 24.01.2008)	CDU	Zivildienstleistender
Haake, Friedbert	SPD	
Kiekebusch, Heiner	SPD	Student
Joachimczak, Claus	FDP	Finanzbeamter

Stellvertr. sachkundige Einwohner/innen

Tolksdorf, Hartmut	GAL	Rentner
--------------------	-----	---------

Stellvertr. beratende Mitglieder

Steentjes, Heinz	Beh.-Vertreter	Rentner
------------------	----------------	---------

Gesonderte Sitzungsvergütungen für die Tätigkeit im Betriebsausschuss werden nicht gezahlt.

Dülmen, den 01.02.2010

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

Roters	Gerle
Kaufm. Betriebsleiter	Techn. Betriebsleiter

Vorschlag zur Verwendung des Jahresgewinns

Wir schlagen vor, den Jahresüberschuss des Jahres 2008 in Höhe von

875.564,92 €

mit einem Teilbetrag von 250.000 € dem allgemeinen Haushalt und mit 625.564,92 € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Dülmen, den 01.02.2010

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

(Roters)

Kaufm. Betriebsleiter

(Gerle)

Technischer Betriebsleiter

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
einfügen**